

Konzept:	Basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit Deutsch und Mathematik	
Gilt für:	Gesamtschule	
Aktualisiert im August 2025	In Kraft seit August 2021	Gültig bis auf Widerruf

1. Zweck

Dieses Konzept regelt gemäss Art. 59a, MiSDV, wie die Schüler*innen des Gymnasiums Kirchenfeld die Erreichung der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit (BfKA) in den Bereichen Deutsch und Mathematik nachweisen müssen, wie sie unterstützt werden und auf welche Weise der Kompetenzstand der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in die Zeugnisnoten einfließt.

2. Terminologie

Mit Proben sind im Folgenden alle Formen bewerteter Leistungsüberprüfungen gemeint, also schriftliche Proben, Aufsätze, Reportagen, Vorträge, Präsentationen, SOL-Arbeiten, Einzel- / Gruppengespräche usw. Die Proben können unserer Kultur des gemeinsamen Prüfens entsprechend gestaltet sein.

3. Basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik

In GYM1 werden die BfKA von den Fachlehrpersonen Deutsch und Mathematik kommuniziert und lernzielerreichend gefördert. Anschliessend werden die BfKA stufengerecht und in sinnvoller Weise überprüft und somit gefestigt. Die Fachlehrperson übernimmt für diesen «Lernkreis» die Verantwortung in ihrer Klasse.

Verschiedene Förderangebote sollen den Schülerinnen und Schülern mit noch ungenügendem Kompetenzstand helfen, sich zu verbessern.

Die Nutzung der Förderangebote ist in der Regel freiwillig, ausser sie wird von der Fachlehrperson oder von der Abteilungsleitung angeordnet. (vgl. 3.3 und 3.4).

3.1 Zyklus 1 (GYM1 und GYM2)

In den Fächern Deutsch und Mathematik wird in GYM1 und in GYM2 in deklarierten Proben der Stand der BfKA-D und BfKA-M erhoben. Die Note aus diesen Proben macht je 25% der Jahresnoten Deutsch und Mathematik aus.

3.2 Zyklus 2 (GYM3 und GYM4)

In GYM3 und GYM4 fliesst der Nachweis der BfKA integral in die Promotionsnoten der Fächer Deutsch und Mathematik ein; der BfKA-Anteil wird nicht mehr gesondert erfasst und ausgewiesen.

3.3 Deutsch

3.3.1 GYM1: Test BfKA-D Mitte GYM1

Dieser Test wird von allen Schülerinnen und Schülern geschrieben, das Ergebnis trägt zu 25% zur Jahresnote bei. Schüler*innen, welche in der Probe eine ungenügende Leistung erbringen (Note <4), sind verpflichtet, im zweiten Semester GYM1 den Stützkurs zu besuchen.

3.3.2 GYM2: Leistungsprüfung im Deutschunterricht

Der Kompetenznachweis zu den BfKA-D erfolgt im Rahmen des Deutschunterrichts bis zu den Frühlingferien. Die Deutschlehrperson kommuniziert anfangs Schuljahr, wie die BfKA-D nachgewiesen werden: Anzahl und Zeitpunkte von Proben und Noten bzw. Probenteilen und Teilnoten.

Schüler*innen, deren BfKA-D-Notenschnitt nicht genügend ist, sind verpflichtet, im darauffolgenden Semester den Stützkurs zu besuchen.

Sonderregelung: Ausgenommen von der Verpflichtung, die BfKA-D zu erreichen, sind Schülerinnen und Schüler, welche wegen fehlender Vorbildung Deutsch als Zweitsprache (DaZ) besuchen. Sie werden erst zur Erreichung der BfKA-D verpflichtet, wenn sie DaZ nicht mehr besuchen. Allfällige reduzierte BfKA-D-Anforderungen an sie werden in den jeweiligen individuellen Lernzielen (ILZ) festgelegt.

3.3.3 Förderangebote BfKA-D

- GYM1: Coaching 1: November bis Januar; Coaching 2: März bis Juni.
Freiwillige Tutorien durch ältere Peers, welche die GYM1-Schüler*innen in Anspruch nehmen können. Nach Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend. Die Deutschlehrperson kann ermutigen oder dringende Empfehlungen aussprechen.
- GYM1 und 3: Obligatorische Stützkurse für alle Schüler*innen, welche im BfKA-D Test GYM1 bzw. in den Kompetenznachweisen GYM2 keine genügende Note in den BfKA-D erreicht haben. Sie dauern je zehn Wochen à 2 Wochenlektionen und werden mit einem Test (Qualifikation: erfüllt / nicht erfüllt) abgeschlossen. Wer den Abschlusstest nicht erfüllt, muss den Stützkurs im nächsten Semester wiederholen.
- GYM4: Es werden keine Stützkurse mehr angeboten. In begründeten Ausnahmefällen können GYM4-Schüler*innen auf Antrag der Deutschlehrperson zum Besuch des Stützkurses in GYM3 verpflichtet werden.
- Die Inhalte der Stützkurse sind immer die Kompetenzpakete ABC.
- Das Niveau bzw. die Ansprüche an den Kompetenznachweis sind im Stützkurs GYM3 höher als im Stützkurs GYM2.

Schüler*innen, die den Stützkurs ein zweites Mal nicht bestehen, werden zu einem Standortgespräch mit der Abteilungsleitung aufgeboten. Jedes weitere Nicht-Bestehen des Stützkurses führt zu einem erneuten Standortgespräch.

3.4 Mathematik

Alle BfKA-M Tests auf allen Stufen gelten als «erreicht», falls die **Note mindestens 3.75** ist und als «nicht erreicht», falls die **Note kleiner als 3.75** ist.

3.4.1 GYM1: Standortbestimmung zu Beginn des Schuljahrs

Die Standortbestimmung wird von allen Schülerinnen und Schülern geschrieben, sie überprüft die in der Sekundarstufe 1 erworbenen BfKA-M in 5 Kompetenzbereichen mit je 3 Teilaufgaben. Die Standortbestimmung gibt keine Note und ist nicht promotionsrelevant. Je nach Ergebnis der Standortbestimmung legt die Mathematikfachlehrperson zusammen mit den Schülerinnen und Schülern die Massnahmen zur Erreichung der BfKA-M S1 fest (insbesondere eine Teilnahme am Förderkurs, siehe 3.4.4).

3.4.2 GYM1: Test BfKA-M zu Beginn des zweiten Semesters

Dieser Test wird von allen Schülerinnen und Schülern geschrieben, das Ergebnis trägt zu 25% zur Jahresnote bei. Er ist inhaltlich gleich konzipiert wie die Standortbestimmung und wird benotet. Schüler*innen mit Test «nicht erreicht» müssen Förderangebote annehmen und den Test im gleichen Schuljahr wiederholen. Wird der Test wiederholt, so trägt das arithmetische Mittel der beiden Testnoten zu 25% zur Jahresnote bei. Schüler*innen, welche beim zweiten Test «nicht erreicht» haben, werden zu einem Standortgespräch mit der Abteilungsleitung aufgeboten.

3.4.3 GYM2: Test BfKA-M Ende Schuljahr

Dieser Test im Umfang von 2 Lektionen über die BfKA-M des 1. Zyklus (GYM1 und GYM2) wird von allen Schülerinnen und Schülern geschrieben und von den Fachlehrpersonen in der Kultur des gemeinsamen Prüfens organisiert. Die Note dieses Tests zählt zu 25% für die Fachnote Mathematik im Jahreszeugnis GYM2. Wird der Test «nicht erreicht» muss der/die Schüler*in Förderangebote annehmen und den Test in GYM3 wiederholen, die Note zählt als Teilleistung für die Jahresfachnote.

3.4.4 Förderangebote BfKA-M GYM1 bis GYM4

Den Schülerinnen und Schülern stehen folgende Förderangebote zur Verfügung:

- a. Aufgabensammlungen mit Lösungen
- b. Sprechstunde Math
- c. Förderkurs

a. Aufgabensammlung mit Lösungen

Die Aufgabensammlung mit Lösungen ist nach Jahrgangsstufen und nach Themen gegliedert und steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Die Fachlehrpersonen Mathematik sind Ansprechpersonen für individuelle Unterstützung.

b. Sprechstunde Math

Jeweils zwischen Herbst- und Frühlingsferien unterstützt mindestens zwei Mal pro Woche und ohne Voranmeldung ein*e Tutor*in die Schüler*innen aller Stufen bei BfKA-M Problemen und sonstigen Mathematik-Problemen.

c. Förderkurs

Die Kurse über die Inhalte der Sekundarstufe 1 werden in GYM1 von Lehrpersonen unterrichtet, pro Kurs gibt es je 12 Plätze. Sie dauern je acht Wochen à 2 Wochenlektionen.

3.4.5 Rolle Fachlehrperson Mathematik

Die Fachlehrperson Mathematik hilft den Schülerinnen und Schülern, die förderungswürdigen Bereiche der BfKA-M zu erkennen, koordiniert die Massnahmen und begleitet die Lernfortschritte der Schüler*innen ihres Mathematikurses.

4. Beitrag aller Fächer an die basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit

Die folgenden Erwartungen sind von den Arbeitsgruppen BfKA Deutsch und Mathematik entworfen und in den Fachschaften vernehmlassst worden. Sie werden von den Fachschaften unterstützt und im Unterricht sowie bei Proben umgesetzt:

Basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit Mathematik:

Die Fachlehrpersonen erwarten und fördern einen bewussten Umgang mit mathematischen Grundlagen:

- Sie zeigen fachspezifische Zusammenhänge mit Mathematik auf und lassen Schüler*innen in ihrem Fachunterricht im M-Unterricht erworbene Kompetenzen anwenden.
- Sie fördern und üben den korrekten Gebrauch und die Interpretation von Zahlen, insbesondere von Brüchen, und von Termen.
- Sie lassen Schüler*innen Proportionalität und lineare Funktionen erkennen bzw. lassen diese auf Problemstellungen anwenden.
- Bei der Arbeit mit verschiedenen Arten von Diagrammen achten Fachlehrpersonen auf korrekte Betitelung, Achsenbeschriftung und Lesung. Bei der Arbeit mit Prozentangaben, zum Beispiel in Texten, achten sie auf korrektes Verständnis der Angaben.

Basale fachliche Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit Deutsch:

Die Fachlehrpersonen erwarten und fördern einen bewussten Umgang mit der Sprache:

- Sie fordern die korrekte Verwendung fachsprachlicher Begriffe ein.
- Sie fördern und üben im Fachunterricht, dass Schüler*innen die Hauptaussagen eines Textes erkennen und in eigenen Worten verständlich wiedergeben können.
- Sie achten bei den Schülerinnen und Schülern sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Unterricht auf fachlich und sprachlich richtige Verknüpfungen der Aussagen, z. B. Kausalität.
- In Proben und Übungen verlangen sie nicht ausschliesslich Kurzantworten oder stellen Multiple-Choice-Aufgaben, sondern sie verlangen auch Antworten in vollständigen Sätzen bzw. in einem (kurzen) kohärenten Text.
- Sie verlangen, dass sprachliche Produkte, die öffentlich sind (Powerpoint-Präsentationen, Handout, Poster u. a. m), verständlich, präzise und korrekt sind. Bei der Bewertung berücksichtigen sie die Sprache.
- Sie korrigieren Proben nicht nur nach Stichworten, sondern auch nach kohärenten Aussagen.
- Sie räumen bei den Proben Zeit für die sprachliche Sorgfalt ein und bemessen die Prüfungszeit entsprechend.

- Die Textproduktion unterscheidet sich von Fach zu Fach. Wenn im Fachunterricht Texte verfasst werden, dann achten die Fachlehrpersonen neben den inhaltlichen auch auf sprachliche Aspekte (siehe oben).

Von den Lehrpersonen der Fremdsprachen wird kein direkter Beitrag zu den BfKA-D erwartet. Der Fremdsprachenunterricht fördert aber grundsätzlich das Verständnis für sprachliche Korrektheit, für Grammatik und Satzbau, für Textrezeption und Textproduktion.

In Probenkorrekturen aller Fächer kann die Randbemerkung «BfKA» benutzt werden, wenn Schüler*innen einen Fehler begehen, der auf fehlende BfKA hinweist. Ein sprachlicher oder mathematischer Fehler zählt dabei innerhalb des vorgesehenen Korrekturrasters des Faches. Es gibt nur in den Fächern Deutsch und Mathematik eine separat ausgewiesene BfKA-Note.

5. Kommunikation

Die zukünftigen Schüler*innen und deren Eltern werden am Informationsanlass auf das Konzept hingewiesen.

Für die Informationen der Schüler*innen sind die Klassenlehrpersonen und die Fachlehrpersonen Mathematik und Deutsch verantwortlich.

Die Eltern der GYM1- und GYM2-Schüler*innen werden jeweils zu Beginn des Schuljahrs und zu Beginn des 2. Semesters über die anstehenden Tests und die Förderangebote orientiert.

6. Schlussbestimmungen

Das Konzept wurde in der ersten Fassung (Kapitel 1, 2, 3 und 5) von der Gesamtkonferenz am 28. Juni 2020 verabschiedet und trat per 1. August 2020 in Kraft.

Die Erweiterung um den Beitrag aller Fächer an die BfKA (neues Kapitel 4) wurde von der Gesamtkonferenz am 29. Juni 2021 verabschiedet.

Die vorliegende Fassung tritt per 1. August 2025 in Kraft und wird ab dem Schuljahr 25/26 umgesetzt. Die Schulleitung hat das Konzept im Juli 2025 aktualisiert.

Gezeichnet:

Schulleitung
André Lorenzetti

Verteiler:

Alle Lehrkräfte
Führungs- und Organisationshandbuch
